

Riesaer Tageblatt

44

Ψεζιζέδετος: Επίπειρης ΕΙΣΟΔΗΣ

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa sowie den Gemeinderat Riesa.

Nº 194

Sonnabend 23. August 1919 abends

22 Safra

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger seit Haus oder bei Abholung am Postschalter vierfachjährlich 4,80 Pfarr., monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für 50% Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsaufgabe 20 Pf. feste Tarife. Benützlicher Rabatt erzielt, wenn der Betrag verfällt, durch Flage eingezogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurs gerät. Abhängig- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erscheinungen des Betriebes der Träderel., der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Wagner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hübsch, Riesa. für Auslandssell.: Willibald Schmid.

Verordnung über die Herbstobsternte 1919

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

S. 1. Die Kommunalverbände sind zum Zwecke der Erfüllung der ihnen im Interesse der Sicherung der Marmeladenversorgung von der Landesstelle für Gemüse und Obst im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst auferlegten Obstumlage berechtigt, mit vorheriger Genehmigung der Landesstelle Vorchriften über den entgeltlichen Absatz des in ihrem Bezirk erzeugten Herbstobsts zu erlassen und in besonderen Ausnahmefällen in die Rechte aus Pacht- und Lieferungsverträgen jeder Art über das in ihren Bezirken erzeugte Herbstobst (Apfeln, Birnen und Pfirsichen) einzutreten. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Nutzungen an denjenigen Staatsstraßenstrecken, die nach Anordnung des Finanzministeriums der Verfügung der Landesstelle für Gemüse und Obst unterliegen; die Landesstelle kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

Die Landesregie kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.
Die Mitteilung vom Eintritt in Pacht- und Lieferungsverträge ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug des öbigen Berechtigten zu richten. Zur Bestellung genügt Mitteilung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintritts hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragsteil oder, sofern dieser sie bereits durch den von der Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewirken, es sei denn, daß die Bewirkung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößen würde.

§ 2. Zum Zwecke der Kontrolle darüber, ob und wie die Umlage an Herbstobst erfüllt wird, darf jede Art der Verbindung von Herbstobst mit Wagen oder mit Schiff oder in Wagen, Karren usw. nach Orten außerhalb Sachsen's nur erfolgen auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst - Geschäftsabteilung - ausgefertigten Verbandschreibens.

S. S. Der Versandchein wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren oder in schriftlicher Form unter Beildruck des Amtsstempels der Landesstelle in folgendem Wortlaut erteilt:

§ 4. Sendungen mit Bahn oder Schiff ohne solchen Versandschein werden von der Bahn oder dem Schiffunternehmen zurücksieben, ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Aenderungen, insbesondere bei den Gewichtsangaben vorgelegt werden.

Nach Ausgabe der Früchte zur Beförderung auf der Bahn oder mit dem Schiff ist der Absender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung der Früchte an einen anderen als den in den Wegeleitnischen bestandenen Empfänger erfolgen darf.

§ 5. Gegen die Verlagnung des Versandcheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsbteilung — zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen. Sie ist an eine Ausschüttung von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Verlagnung nachfolgenden zweiten Tage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsbteilung — einzugehen.

Vertliches und Sämliches.

Wieso den 23. August 1919.

Miesa den 23. August 1919.
—* Schützenfest. Mit der Parole-Ausgabe am gestrigen Freitag abend hat das Schützenfest seinen Anfang genommen. Sonntag vormittag findet Abchung mit anschließender Enthüllung der Gedenktafel für die gefallenen Kameraden statt. Die Gedenktafel ist im Garten des Schützenhauses aufgestellt. Das Schießen beginnt morgen nachm. 2 Uhr und wird Montag um 1 Uhr nach Beendigung des Frühlingspokals fortgesetzt. Eine Preisverteilung mit Ball am Dienstag abend wird das Fest beschließen. Die Festwiese am Schützenhaus ist mit Schaustellungen und Belustigungen gut besichtigt.

* Das geistige Auftreten von Helga Maya und Hans Echorst in dem dramatischen Verwandlungsspiel „Nachtspuk“ brachte wieder eine glatte Enttäuschung. Was geboten wurde, war eine lediglich auf Leidenschaften und Nervenreiz eingestellte Kunst. Bei Adte befieben, war es eigentlich ein Vunter Abend, dessen Genüsse man zum Teil in den Rahmen eines Theatertükcs gepreht hatte. Unter dem Titel „Nachtspuk“ zieht die Veranstaltung ohne Zweifel mehr und die Einbrecherzene des Stückes geben dem Abend noch die besondere Fülze. Die Leistungen der Künstler bewegten sich nicht allenthalben auf der Höhe. Darstellerisch wohl, auch die Languorüberzeugungen konnte man allenfalls noch gerne hinnehmen, die gesanglichen Darbietungen aber erwiesen sich unmöglich und musikalisch als unzulänglich. Eine schöne Abwechselung hätten die Klaviervorträge (Wist, Chopin u. a.) geleisten können, wenn ein klangvollereres Instrument zur Verfügung gestanden hätte. Den technisch vortrefflich durchgeführten Darbietungen fehlte es an Schwung und Wärme. Der Abend war nur von etwa 100 Personen besucht.

Der Abend war nur von etwa 100 Personen besucht.
— * Arme Schieder. Die mit der Überwachung des Schleichhandels in Gasträumen, auf Bahnhöfen usw., sowie mit den Revisionen der Märkte und Städte beauftragten Beamten des Landespreisamtes haben nach Mitteilung des Wirtschaftsministeriums in den letzten Wochen u. a. folgende Mengen beschlagnahmt: über 12 500 Pfund Mehl und Getreide, 120 Pfund Brot, 1030 Pfund Färbmittel, 616 Pfund Erdbeeren, 500 Eier, 188 Stück Butter und 89¹/2 Pfund Butter, 40 Pfund Latschölk, 54 Pfund Leinöl, 820 kg Käsewürfel, mehr als 200 Pfund Quark und Räse, Herkel und 1 Schwein (von 2¹/₂ kg Gewicht), über 100 Pfund Fleisch aller Art, 175 Pfund Schinken und Speck, 855 Pfund Ziegenkäse, 100 Pfund Hirschspeck und über 3000 Ml. Fleischwaren, 965 Pfund (meist amerikanischer) schweineschmalz, Margarine und Talg, 1271 Stück, 2386 Pfund und 2 Kisten Kartoffeln, 58 Liter Spiritus und Rum, 130 Pfund Butter, 668 Pfund Süßstoffe, Süßwaren usw., 97 Pfund Schokolade und Kaffee usw., 80 Pfund Honig, 04 Pfund Marmelade, 1314 Büscheln kondensierte Milch, 872 Pfund Kartoffeln, über 100 000 Zigaretten, 3300 Zigarren, ca. 29 000 schwedische Stumpen. Bei verschiedenen Stadtrevisionen in den Umtshaupmannschaften Weissenburg, Grünau, Grünma, Großenhain, Rammenau hat sich herausgestellt, daß 85 Herkel, 96 Läuler, Bucht- und Blaotschweine ältere bis zu 250 Pfund Gewicht, 25 Stück Jungvieh, Rühe, 28 Schafe, 1 Ziege in den Viehlisten verheimlicht, Schafe und 1 Ochse verschwunden und 2 Kühe aus.

schwarz geschlachtet waren. Ferner ist man Nahrungsmittelschleubungen bzw. Unterschlüpfungen großen Stils in der ehemaligen Vereinslazarett „Zu der ehernen Säule“ Dresden-N. auf die Spur gekommen. Es handelt sich hierbei um etwa 2040 Pfund diverse Lebensmittel und einen groß angelegten Kettenhandel in Lebensmitteln, Zigaretten, Bleistiften usw., die vom besetzten Gebiet nach der Oberlausitz eingeführt waren und einem Werte von über 1 Milliarde entsprachen. In über 330 Fällen erfolgte Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Schleichhandels mit Lebensmitteln, Kirschentransporten ohne Verbandschein, Abgabe von Fleisch und Brot ohne Marken, Preiswuchters, Schwarzschlachten, Nichtanmeldung von Vieh usw.

— Gefährdung der Fettversorgung. Berlin wird gemeldet: Der Reichsnährungsminister war in Folge der in weitsichtiger Weise abgeschlossenen Einsparung in die Lage gebracht, vom 1. August ab die Speisefettversorgung der Bevölkerung zu erhöhen, daß der dringendste Fettbedarf für die kommende Zeit einigermaßen befriedigt werden könnte. Durch die fortwährenden Streikbewegungen in den Kohlengebieten und die damit verbundene mangelnde Kohlebeschaffung der Margarinewerke ist die Speisefettversorgung der Bevölkerung auf das äußerste gefährdet. Bereits steht ist die Hälfte der für die Margarineproduktion tätigen Werke zum Stillstand und urteilt. Kohlstosse sind genügend da, können aber in unverarbeitetem Zustande an die Bevölkerung nicht verteilt werden. Wenn nicht in letzter Stunde die Arbeiter gewünschen haben, und die dringend erforderlichen Kohleförderung, ist es eine Unmöglichkeit, die Speisefettversorgung weiter durchzuführen.

— Der Streit der Formier und Gießereiarbeiter sämtlicher Eisen- und Metallgießereien der Kreishauptmannschaft Dresden dürfte als beendet angesehen werden. In einer gestern abgehaltenen Versammlung wurden die Zugeständnisse der Arbeitgeber mit 6 gegen 100 Stimmen von der Arbeiterschaft angenommen und die Aufnahme der Arbeit für den kommenden Monat beschlossen. Die formelle Beschlussfassung über die gegen seitigen Vereinbarungen von jetzt der Arbeit gegeben ist.

— Zwei Finanzämter für den Freistaat Sachsen. Wie an zuständiger Stelle des Sächsischen Finanz-Ministeriums verlautet, ist von diesem mit dem Reichsfinanzministerium eine Verständigung über den Übergang der sächsischen Steuerverwaltung auf das Reich erzielt worden. Darnach werden für das Gebiet des Freistaates Sachsen zwei Finanzämter errichtet mit dem Sitz in Dresden und Leipzig. Zum Präsidenten des Dresdner Amtes wird der bisherige Ministerialdirektor der 4. Abteilung des Finanzministeriums Geh. Rat Dr. Böhme und zum Präsidenten des Leipziger Amtes der bisherige Ministerialdirektor der 2. Abteilung im Finanz-Ministerium Geh. Rat Just berufen. Infolge dieser Neureinrichtung wird die leibige Steuerabteilung des Finanzministeriums (4. Abteilung) im Laufe des nächsten Monats aufgehoben und der 1. Abteilung einverlebt. Die bestehenden Bezirkssteuereinnahmen werden von den Finanzämtern mit übernommen und von den jeweiligen Steuereinnahmern weiter verwaltet. Im übrigen wird die ganze Finanzverwaltung

betroffen. Die neuen Finanzämter sollen bereits am 1. Oktober in Kraft treten.

— * Konferenz der amts hauptmannschaftlichen Arbeiterräte. Wie der Vollzugsrat des Landestages des Freistaates Sachsen mittelt, steht er dem widerrichtlich einberufenen Konferenz der amts hauptmannschaftlichen Arbeiterräte nach Chemnitz vollständig fern und wird sich keinesfalls den dort gefassten Beschlüssen anschließen. Der Vollzugsrat des Landestages gibt daher den Arbeiterräten den Rat, dass es angezeigt erscheine diese Konferenz nicht zu beschriften.

— „**B u f f o p s t**. Die sächsische Luftreederei in Dresden wird mit der Eröffnung von Luftpost- und Verkehrslinien in aller næchster Zeit beginnen. Zuerst ist die Eröffnung der Linien Berlin—Dresden—Chemnitz und Dresden—Wittig—Prag geplant, für die zunächst acht Postflugzeuge, die auch zur Beförderung von 1—2 Reisenden eingerichtet sind, und sechs Großflugzeuge eingesetzt werden. Bei der Linie Dresden—Prag wird damit gerechnet, daß sich auch eine tschechisch-deutsche-reiche Anschlußlinie entwideln u. damit eine rasche Verbindungs möglichkeit Berlin—Prag—Wien herzustellen sein wird. Die Flugzeit Dresden—Prag wird $1\frac{1}{4}$ Stunde betragen; der Fahrpreis voraussichtlich

W. 375.— von Person.
— Zur Meldung über weitere erhebliche Zugentzerrungen im Bereich der sächsischen Eisenbahnen wird unserem Vertreter von zuständiger Seite mitgeteilt, daß von der sächsischen Eisenbahnverwaltung zurzeit irgendwelche Maßnahmen in dieser Richtung noch nicht getroffen worden sind. Es besteht zwar nach wie vor die Gefahr, daß bei weiterer ungenügender Kohlengefüll zu einer solchen Maßnahme gedrängt werden müßte. zunächst wird jedoch noch der Personenverkehr in dem bisherigen, an sich ja schon erheblich eingeschränkten Umfang weiter aufrecht erhalten. Fahrplanänderungen sind jedenfalls trotzdem noch in keiner Weise ange-

ordnet oder in die Wege geleitet.

— W. Regierung und Reichswehr. In Nr. 408 der deutschen Tageszeitung vom 20. 8. findet sich ein Artikel "Chemnitz, Die sächs. Regierung und die Reichswehr", der auch in die sächsische Presse übergegangen ist. In diesem Artikel wird verucht, einen Gegensatz zwischen Reichswehr und sächs. Regierung zu konstruieren; ja der Verfasser geht sogar so weit zu behaupten, daß man in der Reichswehr sich als vogelfreier Söldner behandelt fühle. Dabei hat gerade die sächsische Regierung von jeher zum Ausdruck gebracht, daß die Reichswehr ein Teil des Volkes sei, der als Instrument der Ordnung den Hort unserer Freiheit darstelle. Diese hohe Achtung vor der Aufgabe der Reichswehr hat insbesondere der Ministerpräsident in seinem kürzlich an die 1. sächsische Reichswehrbrigade gerichteten Telegramm zum Ausdruck gebracht. Auch das Kriegsamt für Militärsachen hat durch seine Maßnahmen, vor allem indem es immer bestrebt war, nur die Besten des alten Heeres — Offiziere wie Mannschaften — der Reichswehr auszuführen, jederzeit erkennen lassen, daß die Reichswehr ein wertvolles Glied unseres Volkes — keine Söldnerhorde — sein müsse. Das wehrt die Reichswehr; und weder der Reaktion noch Spartakus wird es gelingen, einen Gegensatz zwischen Regierung und Reichswehr zu